

# Ablösesatzung für Stellplätze der Stadt Friedrichroda

Auf Grund des § 49 (3) der Thür. Bauordnung (ThürBO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Friedrichroda mit den Ortsteilen Finsterbergen und Ernstroda in seiner Sitzung vom 18.04.2013 die folgende Abgabesatzung beschlossen:

## § 1

### Abgabebetrag

Ist die Herstellung von Stellplätzen und Garagen nach § 49 (3) Satz 1 ThürBO auf dem Baugrundstück oder auf einem anderen geeigneten Grundstück, dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich zu sichern wäre, in zumutbarer Entfernung nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann die Untere Bauaufsichtsbehörde mit Einverständnis der Stadt gestatten, dass der Bauherr sich gegenüber der Stadt verpflichtet, einen Geldbetrag zu zahlen.

## § 2

### Räumlicher Geltungsbereich und Ablösebetrag

1. Der Geldbetrag pro Pkw- Stellplatz wird für die jeweiligen Stadtgebiete wie folgt festgesetzt:
  - a. Zone I (die sich aus den Kennzeichnungen auf der anliegenden Karte Maßstab 1: 5000, die Bestandteil dieser Satzung ist, ergibt) 2.500 Euro
  - b. Zone II (die sich aus den Kennzeichnungen auf der anliegenden Karte Maßstab 1: 5000, die Bestandteil dieser Satzung ist, ergibt) 2.200 Euro
  - c. Zone III (für die übrige Ortslage) 1.700 Euro
  - d. Zone IV (für den Ortsteil Finsterbergen) 2.200 Euro
  - e. Zone V (für den Ortsteil Ernstroda) 1.700 Euro
  - f. Zone VI (für den Ortsteil Ernstroda – Gemarkung Cumbach) 1.200 Euro
2. Werden größere Stellplätze – z.B. für Lkw und Busse – gefordert, so wird das Dreifache des nach Absatz 1 zu ermittelnden Betrages festgesetzt.

## § 3

### Zahlungspflichtiger

Den Geldbetrag nach § 2 hat der zur Herstellung von Stellplätzen oder Garagen Verpflichtete zu zahlen.

## § 4

### Fälligkeit

Der gemäß § 2 zu zahlende Betrag wird durch Vereinbarung der Stadt mit dem Bauherrn festgelegt und ist mit der Fertigstellung des Gebäudes fällig. Die Stadt kann vorab eine Sicherungsleistung verlangen.

## § 5

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2013 in Kraft. Mit Inkrafttreten der Satzung tritt die Ablösesatzung für Stellplätze der Stadt Friedrichroda vom 01.01.2009 außer Kraft.

Friedrichroda, den 27.05.2013

  
Klöppel  
Bürgermeister







